

MELDUNGEN

Grundsteuer in Offenbach steigt

Offenbach. In Offenbach wird die Grundsteuer drastisch steigen. Die Stadtverordneten beschlossen am Donnerstagabend die umstrittene Erhöhung des Satzes für die Grundsteuer B von 600 auf 995 Punkte, wie ein Sprecher der Stadt sagte. Die Kommune setzt sich damit mit Abstand an die Spitze der größeren Städte in Hessen. Vor der Entscheidung hatte es Proteste von Bürgern gegeben, einer Petition schlossen sich binnen weniger Tage Tausende an. Stadtkämmerer Peter Freier (CDU) hatte die Erhöhung für unausweichlich erklärt. Offenbach wachse jährlich um bis zu 3 000 Einwohner, neue Kitas und Schulen seien nötig.

Anklage gegen Vater und Sohn

Frankfurt. Nach einer brutalen Schlägerei in der Frankfurter Innenstadt hat die Staatsanwaltschaft Anklage gegen einen 48 Jahre alten Vater und seinen Sohn (19) erhoben. Ihnen wird versuchter Totschlag vorgeworfen. Sie sollen im Dezember 2017 im Anschluss an eine Weihnachtsfeier einen 44-Jährigen aus nichtigem Anlass auf der Straße bis zur Bewusstlosigkeit geschlagen und getreten haben, so Oberstaatsanwältin Nadja Niesen. Selbst als das Opfer benutzungslos auf dem Boden lag, sollen die beiden Deutschen „wie beim Fußball“ gegen den Kopf des Mannes getreten haben. Täter und Opfer kannten sich vorher offenbar nicht.

Zollbeamte finden kilowise Trüffel

Frankfurt. Rund 20 Kilogramm weißen Trüffel haben Zollbeamte im Gepäck eines Ehepaars am Frankfurter Flughafen entdeckt. Die teuren Pilze hätten einen Wert von fast 30 000 Euro, teilte das Hauptzollamt am Freitag mit. Das Ehepaar sei mit einem Flugzeug aus Doha, der Hauptstadt von Katar, angereist und wollte den Trüffel Angaben zufolge für Verwandte in Deutschland mitbringen, ohne die Ware vorher anzumelden. Das Ehepaar habe eine Steuer in Höhe von rund 4 200 Euro sowie eine Sicherheitsleistung in der gleichen Höhe gezahlt.

EZB öffnet Türen für Kunstliebhaber

Frankfurt. Das Sammeln von Kunst hat bei Großbanken Tradition. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt gehört zu den Sammlern – dies ist jedoch kaum bekannt. Jetzt wollen die Euro-Banker verstärkt in die Öffentlichkeit gehen. Ab dem späten Frühjahr soll es Führungen für Interessierte geben, wie die Kunstberaterin der EZB, Britta von Campenhausen, sagte. Die Sammlung beherbergt fast 500 Werke zeitgenössischer Künstler. Sie ist in dem 2014 eröffneten Doppelsturm der EZB in Frankfurt Ostend untergebracht.

Bundespolizisten retten Herzkranken

Frankfurt. Bundespolizisten haben am Flughafen Frankfurt einem herzkranken Reisenden vermutlich das Leben gerettet. Sie hätten den 75-jährigen Deutschen mit Hilfe eines Defibrillators reanimiert, teilte die Bundespolizei am Freitag mit. Er war am Donnerstagmorgen vor der Kontrolle zusammengebrochen und hatte das Bewusstsein verloren. Als die Polizisten weder Puls noch Atmung feststellen konnten, leisteten sie Erste Hilfe. Rettungskräfte brachten den Mann in ein Krankenhaus. Laut Polizei geht es ihm mittlerweile besser.

Am Ende bleiben nur Verlierer

Kommentierende Analyse zum tödlichen Unfall am Sprungturm in Schotten und dessen Aufarbeitung

Dreieinhalb Jahre vom Unfall bis zum Freispruch: Der Prozess um den tödlichen Sturz vom „Free-Fall-Tower“ am Hoherodskopf zeigt vielerlei menschliches Versagen auf. Und endet doch unbefriedigend.

von Michael Agricola

Gießen. Vor Gericht wird Recht gesprochen – das ist in vielen Fällen nicht deckungsgleich mit Gerechtigkeit oder mit Genugtuung für Opfer oder deren Angehörige. Auch im Fall der Sina Erb, die im Sommer 2015 von der Ferienattraktion auf dem Hoherodskopf im Vogelsberg in den Tod stürzte, konnte die zweite Strafkammer des Gießener Landgerichts die Erwartungen der Angehörigen an den Prozess nicht erfüllen.

Der Freispruch gegen die beiden angeklagten Geschäftsführer des dortigen Kletterparks kann sie nur fassungslos zurücklassen. Dennoch ist das Urteil nachvollziehbar begründet und juristisch abgewogen. Es ist zugleich aber schwer zu verstehen, weil der Prozess in der Tat eine Reihe von Versäumnissen zutage gefördert, das Gericht die Verantwortung dafür den Angeklagten eindeutig zugeschrieben und ihr Verhalten als unbedacht und nachlässig bewertet hat.

Einige Beispiele: Der Turm war, unter falschen Voraussetzungen statisch berechnet, zu windanfällig, wurde nicht nach den Vorgaben errichtet, wies mehrere Mängel auf. Das Gelände, auf dem die Anlage stand, war ungeeignet, weil sich dort gefährliche Felsblöcke und andere Hindernisse in direkter Umgebung des Sprungkissens befanden. Sicherheitsabstände wurden nicht eingehalten. Jedes Versäumnis für sich hätte Unfälle von Springern nach sich ziehen können. Nur im Fall der damals zwölfjährigen Sina fand das Gericht keinen unwiderlegbaren Zusammenhang zwischen dem konkreten Unglücksverlauf und den Versäumnissen der Sprungturbetreiber.

Es kam zu dem verhängnisvollen Absturz, weil das Mädchen im Anlauf – aus welchen Gründen auch immer – mit einer Hand nach hinten nach dem Gelände griff. Dadurch landete Sina nicht wie geplant mit dem Sprung nach vorn im Inneren des Luftkissens, sondern stürzte seitlich auf die Umrandung, wurde aus der Anlage herausgeschleudert und prallte auf den ausgetrockneten Boden, nach aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Hinterkopf auf einen dort liegenden Felsen.



Der Sprungturm auf dem Hoherodskopf im Sommer 2015. Dort stürzte Sina Erb in den Tod. Foto: Uwe Zucchi

Das am Ende des Prozesses nicht einmal dieses für die juristische Bewertung wichtigste Detail zweifelsfrei feststand – ob das Kind auf dem Felsen aufschlug –, ist in erster Linie der schlampigen Ermittlungsarbeit vor Ort geschuldet. Das kann man weder Gericht noch Angeklagten anlasten. Im Gegenteil: Die Kammer unter Vorsitz von Jost Holtzmann gab sich Mühe, Ermittlungslücken im Prozess noch zu schließen. Doch was Staatsanwaltschaft und Polizei direkt nach dem Unfall und in den ersten beiden Jahren versäumt hatten, entschied mit über den Ausgang des Prozesses. Das schrieb das Gericht auch ungewöhnlich deutlich in die Urteilsbegründung hinein.

Kein Ruhmesblatt

Wären nicht Arbeitsschutz-Experten des RP Gießen und der Marburger Sportanlagenbauer Josef Payer in Eigeninitiative nach dem Unfall zum Hoherodskopf gefahren, hätte es nicht einmal vernünftige Fotoaufnahmen von der Bauweise des Turms und wichtiger Details im Umfeld gegeben. Weil der ermittelnde Polizist zum Beispiel kein Foto von dem fraglichen Stein machte, ließ sich anhand der Zeugenaussagen nach mehr als drei Jahren nicht mehr eindeutig klären, ob Sina dort wirklich aufschlug und ob es dort Spuren davon gab. Auch als Zeuge vor Gericht machte der Beamte keine gute Figur, weil er keine plausible Antwort für Versäumnisse bei der Dokumentierung des Unfallorts und dem lässlichen Umgang mit Zeugen-

ausagen vorbringen konnte. Das Gericht hielt ihm im Urteil einen Personalengpass bei der Behörde zugute. Doch Fakt ist auch: Hier begann das Dilemma, das die Beweisaufnahme vor Gericht erschwerte.

Das nicht näher zu spezifizierende Probleme innerhalb der Staatsanwaltschaft dazu führten, dass sich die juristische Aufarbeitung immer weiter verzögerte und erst wieder Fahrt aufnahm, als sich nach fast zwei Jahren die Oberhessische Presse in den Fall einschaltete, passt zu dem Eindruck, dass hier nicht konsequent genug gehandelt wurde, um den Unfall vollständig aufzuklären.

Und so war die Rolle des Staatsanwalts Rouven Spieler, der mit den vorhergehenden Versäumnissen seiner Behörde nichts zu tun hatte, eine unglückliche. Dass er sich aufgrund der Mängel in der Ermittlungsarbeit am

Ende selbst dazu genötigt sah, Freispruch zu fordern, passt zu der wenig ruhmreichen Rolle der Ermittlungsbehörden in diesem Fall.

Mit diesem Handicap blieb dem Gericht nichts übrig, als für die Angeklagten zu entscheiden. Weil es nicht sicher feststellen konnte, dass die festgestellten Fehler an der Anlage, die die Angeklagten und die von ihnen beauftragten Firmen zwar zu verantworten hatten, auch zu Sinas Tod geführt hatten. Die nicht eingehaltenen Vorschriften zur Länge der oberen Plattform dienten dem Schutz vor einer Kollision mit der unteren Plattform, sagt das Gericht – diese Kollision gab es im konkreten Fall nicht. Allerdings: Dass die Anlaufplattform zu kurz war, könnte durchaus eine Rolle dabei gespielt haben, dass das Kind überhaupt nach dem nahen Geländer greifen konnte.

Für den Nebenklage-Anwalt Christopher Gaul, der Sinas Vater vertrat, war der Knackpunkt, dass beide Gutachter zwar im schriftlichen Gutachten zu einem unmissverständlichen Schluss gekommen waren, im Gerichtssaal aber nicht mit der gleichen Sicherheit ausschließen konnten, dass der Unfall nicht auch anders hätte tödlich verlaufen können.

Revision noch offen

Das ist bitter für die Angehörigen, die im Prozess einmal mehr durchleben und durchleiden mussten, was damals geschah und was ihr Leben für immer veränderte. Ob sie Revision gegen das Urteil einlegen, steht noch nicht fest, sagte Gaul am Freitag auf OP-Nachfrage. „Das muss die Familie erstmal sacken lassen.“ Zwar läuft noch ein zweites Ermittlungsverfahren gegen den Vermieter des Sprungkissens und den Mann, der den Aufbau auf dem Hoherodskopf begleitete und weder Sprungturm noch die Steine und Hindernisse rund um das Kis-



Nebenkläger Jürgen Erb (rechts) mit seinem Anwalt Christopher Gaul. Sinas Familie kann gegen das Urteil des Gießener Landgerichts noch in Revision gehen. Foto: Michael Agricola

„Wir können es nicht in Worte fassen“

Feuer in Gestüt in Bad Homburg: Ermittler gehen nicht von Brandstiftung aus



Feuerwehrlente stehen vor einem brennenden Pferdestall in Bad Homburg. Foto: Frm/dpa

Ein Feuer hat weite Teile des bekannten Dressurreitstalls der Familie Rothenberger zerstört. Einen Tag danach kämpften sich Ermittler durch den Schutt.

Bad Homburg. Eigentlich fing der 28. Februar 2019 auf dem Erlenhof als ganz normaler Morgen an: So beginnt die Schilderung der Geschehnisse auf dem Gestüt der bekannten Reiterfamilie Rothenberger, die sie selbst am Freitag auf ihre Homepage stellt. Am Ende des Tages gibt es fünf tote Pferde und mehrere verletzte Tiere,

vier leicht verletzte Menschen, ein vom Feuer zerstörter Stall und eine kaputte Reithalle.

Die Polizei schätzt den Schaden laut einer Mitteilung vom Freitagabend auf mehrere Millionen Euro. „Fest steht jetzt schon, dass wir einen Großteil unseres Lebenswerks verloren haben“, schreibt die Familie im Internet. Eine Brandstiftung schließen die Beamten den ersten Ermittlungen nach aus, wie ein Sprecher erklärte. Das Feuer habe eine „derzeit noch nicht näher zu benennende elektrische Ursache im Bereich der Stallungen“ gehabt, teilte das Polizeipräsidium Westhessen mit. Alle Verletzten hätten in-

zwischen das Krankenhaus wieder verlassen können.

Die Nachforschungen über die Brandursache könnten sich über mehrere Tage ziehen: Die Brandfläche sei mit rund 1000 Quadratmetern sehr groß. Zudem sei in dem Stall, in dem das Feuer nach Zeugenaussagen ausgebrochen war, das oberste Stockwerk eingestürzt.

Die Flammen hatten im ganzen Stall gewütet und einen Großeinsatz von Feuerwehren aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet ausgelöst. Die Familie dankte allen Helfern: „Wir können es noch nicht in Worte fassen, daher muss im Moment das eine reichen: Danke!“ (dpa)

Zweiter Prozess gegen Ali B.

Wiesbaden. Der mutmaßliche Mörder der 14-jährigen Susanna steht vom 19. März an wegen einer weiteren schweren Straftat vor Gericht. Der 21 Jahre alte Ali B. soll ein elfjähriges Mädchen in einer Asylunterkunft in Wiesbaden mehrmals vergewaltigt haben. Wegen desselben Vorwurfs wird in diesem Verfahren auch einem Jugendlichen der Prozess gemacht, der nach Auffassung der Staatsanwaltschaft mindestens 14 Jahre alt ist. Mit dabei war demnach auch der noch strafunmündige Bruder von Ali B.. Die Öffentlichkeit könnte bei dem Prozess ausgeschlossen sein. Ab 12. März steht Ali B. wegen Mordes an der Mainzer Schülerin Susanna im Mai 2018 vor Gericht. (dpa)